

Liebe Ligerzerinnen, liebe Ligerzer

Die schönste Jahreszeit in Ligerz ist und bleibt der Herbst. Wir alle wurden dieses Jahr reich belohnt. Die einen mit dem anhaltend schönen Wetter die andern zusätzlich mit der tollen Ernte und zum Schluss konnten wir alle zusammen die gemütlichen Läset-Sunntige feiern. Allen Helfern ein Dankeschön!

Leider wurde das Geniessen des schönen Wetters dieses Jahr etwas getrübt. Der Fluglärm durch Kleinflugzeuge hat in der letzten Zeit massiv zugenommen. Dabei sind es nicht nur die Überflieger, welche über den Jurahöhen und dem Bielersee ihre Runden drehen, vermehrt sind es auch die Akrobatikflieger, welche pausenlos über dem See ihre Loopings üben. Neu dazugekommen ist jetzt noch die Luftwaffe, welche über unserer Region mit ihren lautstarken PC21 Übungsflüge durchführt. Dies hat einige Bewohner veranlasst bei den entsprechenden Behörden zu reklamieren. Auch als Gemeinde haben wir beim Bundesamt für Zivilluftfahrt wie auch bei der Luftwaffe interveniert. Wie sie im folgenden Artikel lesen können, sind die Antworten entsprechend nüchtern ausgefallen. Wir sind aber nicht allein mit unserem Anliegen, mehrere Gemeinden rund um den See haben interveniert, sogar im Grossen Rat wurde eine Motion eingegeben. Die Politik muss sich wohl mit diesem Thema in nächster Zeit vermehrt befassen.

Die beiden Dossiers Bahnlärm und Tunnel gleichen dem „Eile mit Weile Spiel“. Ein Schritt vor, ein Schritt zurück und Warten. In Sachen Lärmschutzfenster konnten wir einen kleinen Schritt vorwärts machen, beim Tunnel hiess es einmal bis 2025 auf jeden Fall und jetzt hört man, eher etwas später, aber man müsse halt noch Geduld haben und abwarten, geplant sei sowieso noch gar nichts.

Am 30. August 2011 fand die Konferenz „Linkes Bielerseeufer“ statt. Dazu wurden Vertreter von den Gemeinden, den Leisten, den Schutzorganisationen sowie Vertreter des Kantons, des Bundes und der SBB eingeladen. Ziel war, die verschiedenen Bedürfnisse aufzunehmen und das weitere Vorgehen bei den diversen Projekten besser zu koordinieren. Es soll künftig vermieden werden, dass die Schutzorganisationen und Baubehörden vor Gericht um ihre Anliegen kämpfen.

Die Anwesenden waren sich einig, dass die Konferenz „Linkes Bielerseeufer“ des Vereins Seeland.biel/bienne die richtige Koordinationsstelle ist.

Wenn man die jüngsten Streitigkeiten in Sachen Rebmauern, Tunnelportale usw. betrachtet so könnte man sich fragen: In was für einer Welt leben wir heute? Doch war das früher nicht anders. Der Bau der ersten Strasse entlang des Nordufers war damals schon ein absoluter Skandal. Diesen interessanten Artikel können Sie in der neusten Ausgabe des „Seebutz“ lesen. Doch vorerst wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre unserer Hübelipost. Sollten wir uns vor der Gemeindeversammlung nicht mehr sehen, so wünsche ich Ihnen noch einen schönen Herbst.

Herzliche Grüsse

Andreas Fiechter
Gemeindepräsident Ligerz

Agenda

2. November 2011 Informationsveranstaltung neuer Wasserverband TLN

1. Dezember 2011 Gemeindeversammlung

Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Fluglärm

In den letzten Monaten musste über dem Bielersee vermehrt Fluglärm in Kauf genommen werden. Dies hat zwei Gründe: Zum Einen hat die Schweizer Armee den Luftraum mit Ihren PC-21, Maschinen zu Übungszwecken genutzt. Zum Anderen haben auch vermehrt Kunstflieger im Luftraum über unserer Region ihre Trainingsflüge absolviert.

Seitens des VBS wurden wir informiert, dass die Luftwaffe zur Erfüllung ihres Einsatz- und Ausbildungsauftrages grundsätzlich den gesamten schweizerischen Luftraum nutzen darf. Einer der drei möglichen Trainingsräume ist das Gebiet „Jura“. Er umfasst das Gebiet innerhalb des folgenden Radius: Biel, Yverdon-les-Bains, St. Croix, der französischen Grenze, Saignelégier und Biel. Die untere Grenze des Trainingsraums liegt bei ca. 3'050 m über Meer. Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung werden bei den Trainingsflügen nicht überschritten.

Was die Kunstflüge betrifft haben wir vom Bundesamt für Zivilluftfahrt die Auskunft erhalten, dass die aufgrund ihrer Pilotenausweise berechtigten Piloten im Rahmen der generellen Regelungen des schweizerischen Luftrechts diese ausführen dürfen. Das Einholen einer besonderen Bewilligung bei BAZL betreffend Ort, Zeit und Dauer sei nicht erforderlich. Akrobatikflüge dürfen grundsätzlich auch an Sonntagen und Feiertagen ausgeführt werden. Die Mindestflughöhe beträgt 500 m über Grund (oder Seeoberfläche), bei Kunstflügen mit Segelflugzeugen beträgt die Mindestflughöhe 300 m. Kunstflüge über dicht besiedelten Zonen von Ortschaften sowie bei Nacht sind untersagt.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat Verständnis für das Ruhebedürfnis der Anwohner signalisiert. Da sich die Situation in diesem Sommer akzentuiert habe, würden Massnahmen geprüft.

Als erstes sucht das Bundesamt den Kontakt zum Verband der Freizeitfliegerei, um mit diesem die Situation zu besprechen. Sollte sich die Situation nicht verbessern, werden auf regulatorischer Ebene Massnahmen ergriffen.

Grünabfuhr

Nachdem die Gemeindeversammlung am 9. Juni 2011 dem neuen Abfallreglement zugestimmt hat, konnten die Arbeiten für die Einrichtung einer permanenten Sammelstelle für Grüngut in Angriff genommen werden.

Das Podest ist erstellt und die Mulde für Grüngut steht bereit.

Im Moment läuft eine Einführungsphase. Bis 31. Dezember 2011 steht der neue Entsorgungsplatz gemäss geltender Regelung gratis zur Verfügung.

Ab dem 1. Januar 2012 wird die Grünmulde gemäss gültigem Abfallreglement betrieben. An der Aufstiegstreppe zur Mulde gibt eine Informationstafel darüber Auskunft, wer die Grünmulde nutzen darf, und wann sie geöffnet ist.

Die Vignette „Grünabfuhr“ ist auf eine Person ausgestellt und gilt für den betreffenden Haushalt. Sie kostet Fr. 78.00 und ist während für Kalenderjahr gültig.

In der Grünmulde wird Folgendes gesammelt:

- Astwerk bis 5 cm Ø
- Stauden, Gebüsch, Schilf etc. max. 1 m Länge
- Rasen, Heckenschnitt, Laub, Schnittblumen, Topfpflanzen
- Verbrauchte Topfpflanzenerde (ohne Topf)
- Übriger Gartenabraum

Nicht in die Grünabfuhrmulde gehören:

- Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- Nuss- und Eierschalen
- Kaffeesatz, Teesatz
- Haustiermist inkl. Katzenstreu
- Speisereste, rohe und gekochte
- Metalle, Kunststoffe, verleimte oder bemalte Holzabfälle
- Papier, Karton, Plastik
- Ziegel und Ziegelstücke sowie Tontöpfe
- Bäume und Wurzelstöcke
- Steine

Revision Baureglement

Ursprünglich war vorgesehen, das revidierte Baureglement und die Anpassungen im Zonenplan der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2011 vorzulegen. Da doch recht zahlreiche und umfangreiche Mitwirkungseingaben eingereicht worden sind, ist in diesem Realisierungsplan eine Verzögerung eingetreten. Wir gehen davon aus, dass wir die Unterlagen anfangs Dezember 2011 ans Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung einreichen können. Somit kann voraussichtlich die Gemeindeversammlung im kommenden Frühling die Änderungen beschliessen.

Wasserversorgung

Seit 1886 betreiben die Gemeinden Twann und Ligerz die Gemeinsame Wasserversorgung, welche die Quelfassung Brunnmühli mit Pumpstation und das Reservoir Rochenne beinhaltet. Im Rahmen der Wasserstrategie 2010 hat der Kanton festgehalten, dass die Brunnmühli als Fassung mit Regionaler Bedeutung weiter genutzt werden soll, was heisst dass die Quelle Brunnmühli aufgrund ihres Potenzials bezüglich Quantität und Qualität als zentraler Wasserlieferant bestimmt ist.

Das zieht bauliche Massnahmen nach sich. Zeitgleich mit dem Neubau der Pumpstation in der Brunnmühli und einem neuen Reservoir Rochenne wird eine weitere Quelfassung in der Brunnmühli erstellt.

Bei der Planung des Neubaus Pumpstation wurde grossen Wert auf die Sicherheit gelegt. Der jetzige Standort entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Der neue Strassentunnel Twann, welcher als Fortsetzung des Ligerz-Tunnels gebaut wird, erfordert mehr Wasserreserven. Der Bau des Twann-Tunnels macht zusätzliche Sicherheitsmassnahmen für die Wasserfassung nötig.

Das Amt für Wasser und Abfall fordert, dass die heutige Pumpstation Brunnmühli noch vor dem Bau des Twanntunnels ersetzt wird. Damit die baulichen Massnahmen subventioniert werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die bereits vorhandene Lieferkapazität der Quelle Brunnmühli muss für die Gemeinden Twann-Tüscherz, Ligerz und La Neuveville nachhaltig genutzt werden können. Damit kann die Grundlage geschaffen werden, dass alte Anlagen, welche

nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, stillgelegt werden können.

- Die Qualität von Wasser und Betrieb muss nachhaltig sichergestellt sein.

Damit diese Voraussetzungen erfüllt werden können, müssen folgende Schritte unternommen werden:

- Der bestehende Vertrag zwischen Twann und Ligerz betreffend die gemeinsame Wasserversorgung Twann-Ligerz ist aufzulösen.
- Die Gemeinden Twann-Tüscherz, Ligerz und La Neuveville müssen eine Träger-schaft bilden, welche sicherstellt, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden können.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt vor, dass die drei Gemeinden einen Gemein-deverband gründen, dem die gesamte Wasserversorgung übertragen wird (Variante Vollversorgung). Das heisst dem neuen Verband werden folgende Aufgaben über-tragen:

- Wasserbeschaffung
- Wasserlieferung
- Unterhalt und allenfalls Erweiterung der bestehenden Anlagen
- Administration
- Gebühreninkasso

Mit der Gründung des Verbandes schaffen sich die drei Gemeinden folgende Vor-teile:

- Die beteiligten Gemeinden sichern sich für die nächsten Generationen ihr eigenes Wasser.
- Die Verbandsgemeinden können mitbestimmen und entscheiden.
- Die grosse Kapazität der Brunnmühli kann für weitere Partner, welche der Ver-band beliefern wird, genutzt werden.
- Die notwendigen Neubauten werden subventioniert.

Am **Mittwoch, 2. November 2011, 20.15 Uhr**, findet in der Rebhalle Twann eine In-formationveranstaltung für die Bevölkerung von Ligerz und Twann-Tüscherz statt.

Wahlen

Am 31. Dezember 2011 läuft die Legislatur 2008 – 2011 ab. Die Gemeindever-sammlung wählt am 1. Dezember 2011 die gesamte Behörde.

Wir haben bei den amtierenden Kommissionsmitgliedern nachgefragt, ob sie sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen oder nicht. Heute steht fest, dass in einzelnen Kommissionen Ersatzwahlen vorgenommen werden müssen.

Finanzkommission: 2 Mitglieder treten nicht mehr zur Wiederwahl an

Bau- und Planungskommission: 1 Mitglied kann wegen der Amtszeitbeschränkung nicht mehr wiedergewählt werden und 1 Mitglied tritt nicht mehr zur Wiederwahl an.

Wie es in Ligerz üblich ist, werden die Parteien gebeten, dem Gemeinderat Wahlvor-schläge einzureichen. Sollte sich jemand, der keiner Partei angehört, für die Über-nahme eines Amtes in der Behörde interessieren, bitten wir darum, sich mit den Parteipräsidiolen oder der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Kontakte:

BDP: Charles Steiner, Untergasse 22, 2514 Ligerz
FDP: Brigitte Wanzenried, unterer Planchesweg 5, 2514 Ligerz

Feuerwehr

Die Gemeindeversammlungen von Twann und Tüscherz-Alfermée haben noch im Jahr 2009 beschlossen, auf den nächstmöglichen Termin aus dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit TLT auszutreten. Dies bedeutete faktisch, dass der Verband aufgelöst wird. Da innert Jahresfrist die Neuorganisation der Feuerwehr nicht realisiert werden konnte, und seit dem letzten Jahr die Gründung einer Regiofeuerwehr, zusammen mit der Feuerwehrorganisation Biel und zwei anderen Feuerwehrverbänden geprüft wird, hat die Gemeindeversammlung Twann-Tüscherz im Juni beschlossen, den Verband öffentliche Sicherheit TLT weiterzuführen, bis das Projekt Regiofeuerwehr so weit gediehen ist, dass über einen Beitritt Beschluss gefasst werden kann. Das Projekt Regiofeuerwehr sieht vor, die Aufgaben der Feuerwehr vertraglich der Stadt Biel zu übertragen (Sitzgemeindemodell).

Die Unterlagen zum Projekt sind bis Ende November 2011 bei den Gemeinden in der Vernehmlassung.

Die Grundorganisation der Feuerwehr am Standort Biel soll unverändert bestehen bleiben. Sie wird durch den Kommandanten geführt. Dem Feuerwehrkorps Biel-Bienne gehören rund 140 Personen an. Daneben werden (im Moment) drei dezentrale Einsatzelemente gebildet:

- LePiMe (Lengnau, Pieterlen, Meinisberg) 50 Mann
- Nidau / Ipsach 70 Mann
- TLT (Twann-Tüscherz und Ligerz) 40 Mann

Jedes dieser Einsatzelemente würde von einem Chef geleitet.

Die Administration, die Material- und Fahrzeugbewirtschaftung, die Rekrutierung und die Ausbildung würden durch die Zentrale besorgt.

Für jedes Einsatzelement sollen Verantwortliche bestimmt werden, die sicherstellen, dass Material, Atemschutzgeräte und Fahrzeuge einsatzbereit sind.

Die Administrative Belastung der Einsatzelemente würde um rund 95 % sinken.

Die Aufgaben der dezentralen Einsatzelemente sollen sein:

- Sicherstellung des Ersteinsatzes in verschiedenen Alarmierungsgruppen
- Sicherstellung einer Brandwache
- Erstellung der Einsatzbereitschaft nach Übungen und Einsätzen
- Durchführung der Ausbildung (die Planung erfolgt zentral)

Die Bauten und fest mit dem Boden verbundene Einrichtungen verbleiben im Eigentum der betreffenden Gemeinde. Jede Gemeinde sorgt für deren Unterhalt und die Einsatzbereitschaft.

Die Regiofeuerwehr, d.h. die Sitzgemeinde gilt die Nutzung der Einrichtungen mit einem „Mietzins“ ab.

Die Aufwendungen werden nach Schutzwertfaktoren verteilt. Die Sitzgemeinde übernimmt einen Vorabanteil, welcher der Hälfte ihres Anteils an Schutzwertfaktoren in Prozenten entspricht. Die restlichen Aufwendungen werden im Verhältnis zu den Schutzwertfaktoren unter der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden verteilt. Jede Gemeinde bezieht ihre Feuerwehrersatzabgaben (oder verzichtet darauf) und führt wenn nötig eine Spezialfinanzierung.

öffentliche Auflage des Vermessungswerkes

Die meisten Katasterpläne der Gemeinde Ligerz stammen noch aus dem 19. Jahrhundert. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Leitungskatasters Abwasser wurde festgestellt, dass die Pläne ungenau und für die Weiterführung der Planunterlagen mit den heutigen Technologien nicht geeignet sind. In der Folge hat der Gemeinderat in den Jahren 2005 und 2006 eine Neuvermessung (Ersterhebung, bzw. Ersterhebung mit provisorischer Nummerisierung) in Auftrag gegeben. Im Zusammenhang mit dieser Neuvermessung wurden auch Grenzfeststellungsverfahren durchgeführt.

Nun ist die Neuvermessung abgeschlossen, und das Vermessungswerk liegt vom 3. Oktober 2011 bis am 4. November 2011 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- die Vermarkung
- der Plan für das Grundbuch
- ein Übersichtsplan mit farbigen Bodenbedeckungsflächen
- das Orthophoto mit den überlagerten Vektordaten
- der Nomenklaturplan inklusive Namensverzeichnis
- die alten und neuen Liegenschaftsbeschreibungen

Am 24. Oktober 2011 wird Andreas Kluser, Ingenieur-Geometer, im Aufgelokal zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht.

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde.

Lärmsanierungsprojekt SBB

Nachdem gegen die im ersten Lärmsanierungsprojekt vorgesehenen Lärmschutzwände eine grosse Opposition entstand, hat die SBB ihr erstes Lärmsanierungsprojekt zurückgezogen, und im zweiten Quartal 2011 ein neues Lärmsanierungsprojekt aufgelegt, welches ganz auf Lärmschutzwände verzichtet. Die Abteilung Lärmbekämpfung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) bedauert, dass die Interessenabwägung voll zu Gunsten des Ortsbildschutzes ausgefallen ist, weil die Anwohner in Ligerz dem Lärm und seinen gesundheitlichen Folgen ausgesetzt bleiben. Damit dem Lärmschutz im Rahmen dieser Lärmsanierung trotzdem Gewicht gegeben wird, beantragt das BAFU, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) andere emissionsreduzierende Massnahmen (Einbau von Schienenabsorbern) für die Gemeinde Ligerz verfügt. Seitens der SBB wird die Wirksamkeit von Schienenabsorbern allerdings in Frage gestellt.

Der Gemeinderat Ligerz hat mittels Einsprache erneut beantragt, dass einzelne Liegenschaften, welche kurz nach Inkrafttreten des Lärmschutzgesetzes ausgebaut wurden, ebenfalls berechtigt würden, Erleichterungsanträge zu stellen, d.h. entsprechend den Immissionswerten Anspruch auf eine ganz- oder teilweise Finanzierung von Schallschutzfenster haben werden. Aus der Sicht der SBB kann diesen Anträgen nachgekommen werden.

Wohnen im Alter in Ligerz

Anlässlich einer Klausur hat der Gemeinderat festgestellt, dass Massnahmen ergriffen werden sollten, in Ligerz eine optimale Bevölkerungsstruktur aufrecht erhalten zu können. Dies bedingt nicht nur, dass ein attraktives Bildungsangebot, eine Einkaufsmöglichkeit und eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr bestehen, sondern auch, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die von einem eigenen Haus in eine kleinere Wohnung ziehen möchten, geeignete Objekte mit einer guten Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Ratsmitglieder haben sich bereits einige Gedanken gemacht, wie weit sich die Gemeinde in einem solchen Projekt engagieren soll, und wo die Realisierung möglich wäre.

In den letzten Jahren wurden verschiedene solcher Vorhaben ausgeführt, auch in unserer Region. Allerdings will der Gemeinderat nicht einfach ein Projekt erarbeiten, sondern er möchte die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner kennen und allenfalls entsprechende Vorschläge einbeziehen.

Als nächstes ist geplant, einen Informationsanlass zu diesem Thema durchzuführen.

Freie Parkplätze und Bootsplätze zu vermieten

Die Gemeinde Ligerz vermietet ab 01.01.2012

folgende Parkplätze:

- ▶ Parkplatz Bipschal Nr. 54
- ▶ Parkplatz Tagona Nr. 5 per sofort

und folgende Bootsplätze:

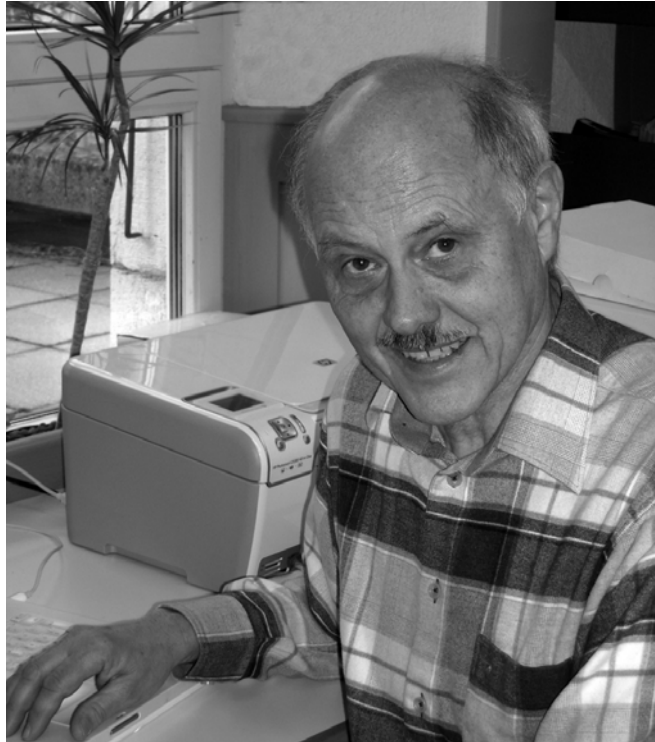
- ▶ Wasserplatz Kalchofenländte Nr. 104
Grösse: 6.60 m x 2.15 m
- ▶ Wasserplatz Kalchofenländte Nr. 114
Grösse: 5.20 m x 1.87 m
- ▶ Trockenplatz Wirtshausländte Nr. 509
Grösse: 4.40 m x 1.40 m
- ▶ Trockenplatz Kleintwann Nr. 526
Grösse: 3.00 m x 1.50 m
- ▶ Trockenplatz Kleintwann Nr. 527
Grösse: 4.00 m x 1.35 m
- ▶ Trockenplatz Kleintwann Nr. 531
Länge: 4.00 m
- ▶ Trockenplatz Kleintwann Nr. 532
Grösse: 2.50 m x 1.50 m

Schule

Pensionierung von Ueli Wolf

Mit Ueli Wolf verlässt unsere Schule ein pädagogisches Schwergewicht, eine Stütze der Schule.

Er geht nach 37 Jahren Arbeit in den Gemeinden am linken Bielerseeufer, zuerst an der Sekundarschule Twann, später an der integrierten Oberstufe und zuletzt im Schulverband Twann – Ligerz - Tüscherz-Alfermée in Pension. Die Gestalt und der Geist unserer Schule sind geprägt von ihm. Das Wirken von Ueli war gross und vielseitig. Die Schule, die Gemeinden und der Kanton konnten von seinem unermüdlichen Einsatz und reichem Wissen in hohem Mass profitieren.



Der junge Primarlehrer aus Bern begann seine Arbeit im Kanton Baselland. An der Uni Bern liess er sich im naturwissenschaftlichen Bereich zum Sekundarlehrer ausbilden. 1974 wurde er an die Sekundarschule Twann gewählt, wo er sich sogleich daran machte, das Labor auszubauen. Er interessierte sich für Foto und Film und setzte diese Medien im Unterricht ein. So verstand es Ueli, die verschiedenen Fächer zu verbinden. Während des Schulhaus-Umbaus entstand zum Beispiel der Film „Das Ei“, - im Keller des alten Schulhauses wurde ein Dinosaurier-Ei gefunden, der Jungdinosaurier schlüpfte und versetzte das Dorf in Angst und Schrecken.

Mit zahlreichen Exkursionen und Landschulwochen brachte Ueli den Kindern die Natur näher.

Ueli Wolf war stets zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen bereit und konnte seine wachsende Erfahrung weiter geben, auch an Studenten. Viele Spuren von Ueli bleiben. Er half mit, das Schulmodell 4 (das Twanner Modell) zu entwickeln, war in der Planungsgruppe für das neue Schulhaus, er konstruierte und verwirklichte die Fotovoltaikanlage auf dem Schulhausdach, führte lange Jahre die Schulrechnung und führte die EDV ein, auch in der Bibliothek. Er betreute die EDV Anlage und gab dem Kollegium ungezählte Kurse, arbeitete an vielen Projekten. Ueli gab jahrelang eine Schulzeitung heraus und gestaltete unsere Website. Als ausgebildeter Multimediaautor war er dazu bestens geeignet. Er half mit bei der Gestaltung des Schulgartens und legte das Weidenhaus an. Er präsidierte die kantonale Bildungskommission für Mathematik und half bei der Entwicklung neuer Lehrmittel mit.

Wir danken Ueli Wolf herzlich für seinen langjährigen, unermüdlichen Einsatz und wünschen ihm eine interessante Zeit, die er nun vermehrt für sich selber in Anspruch nehmen kann, zum Beispiel in der Rolle als Grossvater, wo er wieder Kindern die Augen für die Natur öffnen kann!

Jürg Fankhauser, Schulleiter Schulen TTL